

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**

vom 17.08.2015

- mit Drucklegung -

### **Aufhebung des Schutzgebietes im Steigerwald**

Laut einer PM des Bundes Naturschutz gab es bezüglich der Aufhebung des Schutzgebietes im Steigerwald verschiedene Abstimmungen und Stellungnahmen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Laut BN hat sich der Naturschutzbeirat der Regierung von Unterfranken mit 6:3 Stimmen gegen die Aufhebung des Schutzgebietes ausgesprochen. Wer bzw. welche Organisation im einzelnen nahm an der Sitzung teil

bzw. wer nicht?

2. Wie lautete das Abstimmungsergebnis und welche Argumente wurden dafür und dagegen vorgebracht?

3. Laut BN stimmten von den Trägern der öffentlichen Belange 42 für den Erhalt und nur 10 für die Aufhebung des Schutzgebietes. Welche Träger der öffentlichen Belange sprachen sich für den Erhalt des Schutzgebietes

aus und wie lauteten im einzelnen die Argumente im Detail und wie lautete die Stellungnahme des Ministeriums im Detail?

4. Welche der angeschriebenen Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab?

5. Welche Träger für öffentliche Belange sprachen sich gegen die Aufhebung des Schutzgebietes aus und wie lauteten im einzelnen die Argumente im Detail und wie lautete die Stellungnahme des Ministeriums im Detail?

6. Gibt es rechtliche Möglichkeiten, und wenn ja welche, gegen diese Entscheidung vorzugehen und welche Verbände/Organisationen sind dazu berechtigt?

7. Unterstützt die Staatsregierung die Weiterentwicklung des Trittsteinkonzepts des FA Ebrach als Grundlage für ein Konzept mit dem Titel "UNESCO-Weltkulturerbe"?

8. Wenn bei Punkt 6 ja, welche zeitlichen und inhaltlichen Schritte sind dann noch zu vollziehen und welche Personen/Organisationen/Verbände/Kommunen/Behörden sind daran und in welcher Weise zu beteiligen?